

## Mehr zum Münchner Modell:

Welche Aufgaben können Mediatoren erfüllen?

Das Münchner Modell dient der konsensualen Lösung von Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten. Da liegt es nahe, auch Mediatoren in das Münchner Modell einzubinden. Bei Auseinandersetzungen hinsichtlich der elterlichen Sorge und des Umgangs von Eltern und Kind braucht es zum Wohl des Kindes eine sehr zeitnahe Regelung. Daher hängt viel davon ab, ob bereits in einem frühen ersten Termin eine Lösung gefunden werden kann. Ist dies nicht möglich, sollte den Eltern ein umfassendes Angebot für das weitere Vorgehen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch das Angebot von Mediatoren, die Eltern bei der Lösung ihres Konflikts zu unterstützen. Der Mediator trifft keine Entscheidung. Mediatoren können vielmehr in den Fällen, in denen ein grundsätzliches Interesse der Eltern besteht, selbst eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zum Wohle ihres Kindes zu erarbeiten, vermittelnd tätig werden. Wenn die Eheleute als Eltern die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder übernehmen und eine Trennung zwischen Paarebene (Frau-Mann) und Elternebene (Mutter-Vater) vollziehen, kann oftmals vermieden werden, dass die Streitigkeiten zwischen den Eheleuten auf Kosten des Kindeswohls ausgetragen werden.

Die Vorteile der Mediation sind in einem solchen Fall offensichtlich:

Die Parteien können in einem vertraulichen und geschützten Rahmen eine faire Lösung erarbeiten, die ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse befriedigt. Im Zuge der Mediation wird die Kommunikation zwischen den Parteien gefördert, die für den zukünftigen Umgang der Eltern untereinander aber auch der Eltern mit dem Kind wichtig ist. Dies kann alles zeitnah im Anschluss an den ersten Termin erfolgen. So kann vermieden werden, dass viele Wochen vergehen, in denen das Kind zu einem Elternteil keinen Kontakt hat. Je länger dieser Zustand ohne Kontakt dauert, umso schwieriger wird es für beide Seiten, einen unverkrampften Umgang aufzunehmen und zu pflegen. Die Mediation bietet auch die Möglichkeit, Zwischenlösungen zu finden und Übergangsregelungen zu treffen, die zunächst von allen Beteiligten ausprobiert werden, um herauszufinden, ob sie für Kind und Eltern passen und sie gegebenenfalls nach zu verhandeln. Die Mediation verlangt den Eltern einiges ab, da sie ihren Konflikt nicht zur Klärung an eine andere Person abgeben, sondern sich der Auseinandersetzung stellen. Dafür haben sie jedoch 100 %igen Einfluss auf die Lösung des Konfliktes. Die Mediation stellt aber auch besondere Anforderungen an die Rechtsanwälte, die ihre Parteien beraten, ohne die Fronten zwischen den Eheleuten zu verhärten. Sie unterstützen ihre Partei vielmehr mit konstruktiven Ideen bei der Lösungsfindung. Im Rahmen der Mediation gelangen die Eltern so zu einer Regelung, die für die in ihrer individuellen Situation richtig, fair und umsetzbar ist.

Lassen Sie uns alle gemeinsam zum Wohle des Kindes an einem Strang ziehen und konsensuale Lösungen fördern.

Anke Loebel  
Mediatorin & Rechtsanwältin  
Anke-Loebel@t-online.de